

# sozialdienstlimmattal

## Vereinbarung zur Führung der regionalen Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon

---

### SIICHT PRÄVENTION

BEZIRKE AFFOLTERN UND DIETIKON

zwischen dem  
**Zweckverband Sozialdienst Limmattal - Bezirk Dietikon**  
und allen  
**Gemeinden des Bezirks Affoltern**

#### 1. Zweck

Der Sozialdienst Limmattal (SDL) und die Gemeinden des Bezirks Affoltern betreiben gemeinsam eine regionale Suchtpräventionsstelle gemäss dem Konzept des Kantons Zürich vom Juni 1994 sowie dem geltenden Fachstellen-Konzept des SDL für die Suchtprävention (letzte Fassung 2005).  
Ziel ist eine flächendeckende Prävention für beide Bezirke.

#### 2. Zuständigkeiten

Der SDL führt die Fachstelle als öffentlich-rechtliche Trägerschaft (Zweckverband) und vertritt den Bezirk Dietikon.  
Die Gemeinden des Bezirks Affoltern haben keine regionale Organisation, an welcher alle Gemeinden partizipieren. Sie werden deshalb für diese Vereinbarung einzeln aufgeführt und vertreten gemeinsam den Bezirk Affoltern.

#### 3. Unstimmigkeiten

Bei Meinungsverschiedenheiten suchen die Parteien im Rahmen eines Bereinigungsverfahrens, mit Vertretung zu gleichen Teilen, zuerst einen Kompromiss.  
Kann damit die Meinungsverschiedenheit nicht einvernehmlich beigelegt werden, steht es jeder Vertragspartei frei, beim Verwaltungsgericht eine verwaltungsrechtliche Klage einzureichen.

#### **4. Finanzierung**

##### **Grundlagen:**

Der Sozialdienst Limmattal führt in seiner Verbandsrechnung die Rechnung für die Suchtpräventionsstelle Affoltern und Dietikon gemäss der geltenden Verordnung über den Gemeindehaushalt.

Die Kostenanteile für die beiden Bezirke werden im Verhältnis der den jeweiligen Jahresrechnungen zugrunde liegenden Einwohnerzahlen des Vorjahres berechnet (Grundlage Statistisches Amt des Kantons Zürich, Einwohner pro Bezirk / Gemeinden jeweils Ende Jahr).

Grundlage für die Verrechnungen zwischen dem SDL und den Gemeinden des Bezirks Affoltern bleibt in jedem Fall die Einwohnerzahl.

##### **Einzelrechnungen (an alle Gemeinden im Bezirk Affoltern):**

Allen Gemeinden des Bezirks Affoltern werden die Kostenanteile nach Einwohnerzahlen direkt in Rechnung gestellt. Jede Gemeinde des Bezirks Affoltern leistet dem SDL für den laufenden Betrieb der Suchtpräventionsstelle jährlich Akontozahlungen bis zur Höhe des budgetierten Anteils.

Die Differenz zwischen geleisteter Akontozahlung und dem effektiven Anteil gemäss Jahresrechnung wird - nach Vorliegen der Jahresrechnung – jeder Gemeinde direkt bei der nächsten Akontozahlung verrechnet.

##### **Sammelrechnungen (mit Verbund mehreren Gemeinden im Bezirk Affoltern):**

Mehrere Gemeinden des Bezirks Affoltern können zu einem späteren Zeitpunkt im Verbund auftreten um z.Bsp. untereinander einen anderen Verteilschlüssel anwenden zu können. In solchen Fällen ist dies dem Sozialdienst Limmattal im Vorjahr schriftlich mitzuteilen, insbesondere welche Gemeinden sich am Verbund beteiligen werden und welche davon als Adressatin für die Rechnungsstellung zuständig ist. An diese zuständige Gemeinde wird eine Sammelrechnung für die Akontozahlung verschickt, gemäss dem Einwohnertotal der am Verbund beteiligten Gemeinden. Ebenso werden die Differenzen von der letzten Akontozahlung zur effektiven Jahresrechnung jeweils mit der neuen Akontozahlung verrechnet. Die Rechnungsstellung sowie die Zahlung erfolgt in solchen Fällen immer über diese Adressatin.

#### **5. Organisation**

Die Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon ist administrativ sowie fachlich direkt der Geschäftsleitung SDL unterstellt. Die zuständigen Organe des SDL wählen oder entlassen das Personal der Suchtpräventionsstelle gemäss dem Personalreglement SDL.

#### **6. Stellenplan, Aufteilung der Leistungen**

Der Stellenplan für die Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon wird auf 245 Stellenprozente festgelegt.

Die Nettoarbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen, dokumentiert in den Leistungserfassungen, auf die Bezirke Affoltern und Dietikon verteilt.

## 7. Kommunikation

In den jährlichen Geschäftsberichten des SDL werden die Leistungserfassungen der Suchtpräventionsstelle ausgewiesen, mit Berichten ergänzt und den Gemeinden beider Bezirke zugestellt.

Weiterführende Informationen über die Arbeitsweise und das Angebot der Suchtprävention werden laufend auf der Webseite des SDL angepasst.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Suchtpräventionsstelle schliesst beide Bezirke ein.

## 8. Dauer, Änderung und Auflösung des Vertrages

Die vorliegende Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft, nachdem alle Vertragspartner sie bis Ende Mai 2017 rechtsgültig unterzeichnet haben.

Die Zusammenarbeit kann von allen Vertragspartnern jederzeit mit einer zweijährigen Kündigungsfrist per Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Für den Bezirk Dietikon erfolgt die Kündigung durch den Sozialdienst Limmattal. Für den Bezirk Affoltern gilt eine Kündigung durch eine einzelne Gemeinde automatisch für alle andern Bezirksgemeinden. Die flächendeckende Prävention ist sowohl eine wichtige wie auch gesetzlich verankerte Voraussetzung der Zusammenarbeit.

### Für den Sozialdienst Limmattal

Ueli Meier / Geschäftsleiter



Christian Meier / Präsident



Für die Gemeinde Mettmenstetten

7. März 2017

Gemeinderat Mettmenstetten



René Kälin  
Gemeindepräsident



Edy Gamma  
Gemeindeschreiber